

10./X. 1918

208

Preisstreiberi. Im Dezember v. J. kam der Polizeibehörde zur Kenntnis, daß der Inhaber der Firma Hüzzl und Co. Albert Winterhitz in seiner Zuckerverwarenfabrik entgegen dem Verbot Edelwehl verarbeitet. Bei einer Hausdurchsuchung wurden 32 Kartons mit 306 Kilogramm und drei Säcke Weizenmehl sowie sechzehn Säcke mit anderen Mehlsorten vorgefunden. Winterhitz hatte den größten Teil des Mehles von dem Bäckermeister Karl Sibberl gekauft, der für mehrere militärische und staatliche Betriebe Brotlieferungen übernommen und wöchentlich größere Mehlmengen zugekauft erhalten hatte. Als Vermittler des Sibberl war der Fuhrmann Lukas Kuczer tätig, der Abnehmer für das Mehl nachhaft machte. Anfangs wurden für das Kilogramm Mehl 4 bis 5 K. verlangt, später stieg der Preis auf 7 K. 50 H. bis 9 K. Auch der Obsthändler Heinrich Scherer, der Kellende Albert Ulrich und der Disponent Moritz Rottke waren an diesem Mehlhandel beteiligt und sollen dabei größere Gewinne erzielt haben. Winterhitz soll auch von dem Postamtsbedienten Anton Wagner Mehl bezogen haben, das letzterer von Bediensteten am Ostbahnhof einhandelte. Nun hatten sich die sieben Obengenannten vor einem Erkenntnisgericht wegen Preisstreiberi zu verantworten. Nach durchgeführtem Beweisverfahren verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten Sibberl zu drei Monaten strengen Arrests und zu 30000 Kronen Geldstrafe, Lukas Kuczer zu zwei Monaten strengen Arrests, Heinrich Scherer zu sechs Monaten strengen Arrests und 8000 Kronen Geldstrafe, Albert Ulrich und Moritz Rottke zu je vierzehn Tagen strengen Arrests und 600 K. Geldstrafe. Die Angeklagten wurden sämtlich wegen Kettenhandels verurteilt. Albert Winterhitz wurde freigesprochen, weil er an dem Kettenhandel nicht beteiligt war, das Mehl in seiner Fabrik sofort verarbeitet und keine übermäßigen Preise hierfür bezahlt hat. Auch Anton Wagner wurde freigesprochen, weil er das Mehl nur in kleinen Mengen und zu verhältnismäßig billigen Preisen angekauft hat.